



Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

**Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)**

Nägelligasse 9

Postfach 2319

3001 Bern

E-Mail: [info@evp-be.ch](mailto:info@evp-be.ch)

Volkswirtschaftsdirektion  
des Kantons Bern  
Münsterplatz 3a  
3011 Bern

per E-Mail an:  
[consultation@vol.be.ch](mailto:consultation@vol.be.ch)

Bern, 25. September 2017

## **Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG); Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG) teilnehmen zu dürfen.

Die EVP begrüsst die Absicht der Regierung, zur Zucht von leistungsfähigen und resistenten Bienenvölker Schutzzonen bei Belegstationen einzurichten, um damit unerwünschte Paarungen zu verhindern. Wir teilen die Ansicht der Regierung, dass es für eine gezielte Züchtung zusätzliche Schutzzonen rund um die Belegstationen braucht. Die EVP befürwortet deshalb die Schaffung einer Rechtsgrundlage, um in bestimmten Gebieten Auflagen für die Haltung von Bienen durchzusetzen.

Es ist eine Tatsache, dass Bienen recht weit fliegen. Flüge bis 10 km sind bei Carnica- und Buckfastbienen möglich. Drohnen fliegen noch weiter. Die landläufige Meinung, dass Bienen konsequent nur den eigenen Stock aufsuchen, ist mittlerweile widerlegt. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass eine Schutzzone nur die gewünschten Bienenvölker enthält. Der Ort, wo sich diese auserlesenen Bienenvölker befinden, sollte von einem Gürtel von ca. 15 km (Radius) ohne weitere Bienenvölker umgeben sein, sonst ist der Schutz nicht sichergestellt. Die Bienenvölker machen vor den Kantonsgrenzen nicht Halt. Deshalb muss die Einrichtung von Schutzzonen ebenfalls mit den benachbarten Kantonen abgestimmt sein.

Der neue Absatz 3 im Artikel 10 des Landwirtschaftsgesetzes erteilt dem Regierungsrat die Kompetenz, die Imkerei durch Verordnung gebietsweise zu beschränken. Dabei wird gemäss der Regierung zu diskutieren sein, ob der Schutz auch auf Gebiete ausserhalb der Belegstationen auszudehnen ist. Die EVP lehnt eine solche Massnahme jedoch entschieden ab. Die Möglichkeit, ausserhalb der Gebiete der Belegstationen verschiedene Bienenrassen nebeneinander zu halten, darf nicht beschränkt werden. Dies umso mehr, als nicht alle drei im Kanton Bern vertretenen Bienenarten (Carnica, Mellifera, Buckfast) unter den Imkern gleich stark akzeptiert sind. Vielmehr gilt es, den Imkern ihre Wahlfreiheit so weit wie möglich zu belassen und die Rassenvielfalt unter den Bienen zu schützen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern

Philippe Messerli, Co-Geschäftsführer